

Nummer 9
Donnerstag, 1. März 2018
65. Jahrgang

Bitte Halte- und Parkverbote beachten und Durchfahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge freihalten



Kontrollen durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst

Bei der Führerscheinprüfung hat es jede/r gewusst: Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung ist das Halten an engen Straßenstellen verboten.

Auch wenn eine Straßenstelle als eng zu bezeichnen ist, ist manchen Autofahrern leider nicht mehr so geläufig. Laut gängiger Rechtsprechung muss beim Halten eine **Mindestdurchfahrtsbreite von 3 Metern** auf der Fahrbahn frei bleiben. Zu beachten ist diese Zufahrtsbreite auch bei gegenüber parkenden Fahrzeugen. Diese Mindestdurchfahrtsbreite errechnet sich aus der max. Breite der zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge einschließlich der Außenspiegel.

Die Vorschrift hat den Zweck, vor allem in nicht allzu breiten Straßen die Durchfahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge ohne Zeitverzögerung sicher zu stellen und die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten. Der Gesetzgeber hat sich bewusst für gesetzliche Verbote entschieden, um den Schilderwald nicht noch größer werden zu lassen. Aus diesem Grund ordnet die Straßenverkehrsbehörde in der Regel keine Halteverbotsschilder zur Verdeutlichung gesetzlicher Verbote an.

Straßenverkehrsordnung gilt rund um die Uhr

Die Einhaltung der Halte- und Parkverbote wird durch den gemeindlichen Vollzugsdienst kontrolliert. Wir empfehlen den Kfz-Halterinnen und -Haltern zur Vermeidung von gebührenpflichtigen Verwarnungen die nach § 12 der Straßenverkehrsordnung bestehenden Halte- und Parkverbotsregelungen zu beachten.

§ 12 Straßenverkehrsordnung: Halten und Parken

- (1) Das Halten ist unzulässig
 1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
 2. im Bereich von scharfen Kurven,
 3. auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungstreifen,
 4. auf Bahnübergängen,
 5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten.
- (2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

(3) Das Parken ist unzulässig

1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
5. vor Bordsteinabsenkungen.

(3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb geschlossener Ortschaften

Fortsetzung auf Seite 2

Samstag, 03. März 2018

Kindersachenflohmarkt in der Schönbuchhalle



Das Flohmarktteam lädt am 03. März 2018 wieder zum Kindersachenflohmarkt in unsere Fest- und Sporthalle ein.

Auf Kommissionsbasis wird alles „rund ums Kind“ verkauft, u.a. Kinderbekleidung, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder, Umstandsmode und Spielwaren.

Der Erlös fließt wieder an die Kindertageseinrichtungen in Dettenhausen. Mit diesem Betrag können dann Anschaffungen und Ergänzungen getätigt werden, die im normalen Etat nicht untergebracht werden konnten.

Dem ehrenamtlichen Team und dem sie dabei unterstützenden Elternbeirat der gemeindlichen Kindergärten wünschen wir wieder einen guten Zulauf. Verkauft wird in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr. Weitere Hinweise gibt es unter der Rubrik Kindergarteninfo in diesem Amtsblatt.

Sie sind herzlich eingeladen, an diesem Samstagnachmittag den Flohmarkt zu besuchen und sich dabei auch an der Kaffee- und Kuchentheke zu bedienen.

Thomas Engesser
Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch

Herr **Dietrich Arnold Vent**, vollendet am 05.03.2019 sein 77. Lebensjahr.

Frau **Isabella Bauz**, vollendet am 07.03.2018 ihr 72. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgebieten und
4. in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.

(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch, wenn man nur halten will; jedenfalls muss man auch dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Taxen dürfen, wenn die Verkehrslage es zulässt, neben anderen Fahrzeugen, die auf dem Seitenstreifen oder am rechten Fahrbahnrand halten oder parken, Fahrgäste ein- oder aussteigen lassen. Soweit auf der rechten Seite Schienen liegen sowie in Einbahnstraßen (Zeichen 220) darf links gehalten und geparkt werden. Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen darf nicht gehalten werden.

(4a) Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg, zu benutzen.

(5) An einer Parklücke hat Vorrang, wer sie zuerst unmittelbar erreicht; der Vorrang bleibt erhalten, wenn der Berechtigte an der Parklücke vorbeifährt, um rückwärts einzuparken oder wenn sonst zusätzliche Fahrbewegungen ausgeführt werden, um in die Parklücke einzufahren. Satz 1 gilt entsprechend, wenn an einer frei werdenden Parklücke gewartet wird.

(6) Es ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

Keine Parkplatzprivilegien

Im öffentlichen Straßenraum gibt es keine persönlichen Parkberechtigungen. Einen Anspruch, sein Fahrzeug auf öffentlicher Straße vor dem eigenen Grundstück abstellen zu können, besteht nicht. Zwar ist das Parken mit zugelassenen Kraftfahrzeugen auch für längere Zeit auf der öffentlichen Verkehrsfläche im Rahmen der StVO erlaubt, doch sollte jeder Kfz-Halter bestrebt sein, sein Fahrzeug auf privater Grundstücksfläche abzustellen; dafür sind die privaten Kfz-Stellplätze und Garagen bestimmt.

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatsitzung am 27.02.2018 war zentraler Punkt die Situation der **Schülerbeförderung von Dettenhausen nach Tübingen** mit einem Bericht und einer Aussprache über die bislang katastrophale Situation und die zwischenzeitig erreichten Verbesserungen und die Abstellung der Missstände. Dazu nahmen vom Landratsamt Tübingen der Erste Landesbeamte, Herr Messner und Herr Schmauder und von dem die Linien 826 und 828 betreibenden Busunternehmen DB RegioBus die Betriebsleiter Herr Koffmane und Herr Trovato an der Beratung teil. Wir werden darüber in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes ausführlicher berichten.

Auf Interesse bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürger stieß auch der Tagesordnungspunkt über die **Instandsetzung des Feldweges in Verlängerung der Waldenbacher Straße** ab dem Spielplatz Weinhaldeberg bis kurz vor die Markungsgrenze nach Waldenbuch, der seit langem in einem sehr schlechten Zustand ist und über große Strecken Schlaglöcher aufweist. Der Weg wurde in der Vergangenheit bewusst nicht aufwendig instandgesetzt, um ihn als „Abkürzung- und Überholstrecke“ für den Verkehr auf der Landesstraße unattraktiv zu machen. Nun hat sich aber der Zustand so verschlechtert, dass Ausbesserungen nicht mehr ausreichend sind, um ein gefahrloses Befahren zu ermöglichen. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde von betroffenen Anliegern und von Nutzern der Radwegverbindung nach Waldenbuch dieser Sachverhalt auch angesprochen. Nach ausführlichen Diskussionen über die Notwendigkeit der Instandsetzung des Weges und die technische Umsetzbarkeit beschloss der Gemeinderat, den Feldweg in dem angesprochenen Streckenabschnitt auf eine Breite von 3,00 – 3,20 m mit einer 12 cm dicken Asphalt-Tragdeckschicht zu überziehen. Die seitlichen Anschlüsse des Weges zu den Äckern und Wiesen und die Bankette sollen zur Sicherung der Asphalttränder noch jeweils mit einem ca. 50 cm breiten Schotterstreifen ausgeführt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Arbeiten in den nächsten Wochen beschränkt auszuschreiben, damit im Frühsommer der Feldweg instandgesetzt werden kann.

Danach befasste sich der Gemeinderat mit der weiteren **Umrüstungsplanung für die Straßenbeleuchtung**. Nachdem im Jahr 2017 die ersten 215 von insgesamt ca. 800 Straßenbeleuchtungslampen auf LED-Technik umgestellt wurden, es handelte sich dabei um die Lampen in den Durchgangsstraßen und Haupterschließungsstraßen, wurde nun über die Umrüstung weiterer Straßenzüge beraten. Eine von der letztjährigen Maßnahme betroffene Anliegerin fragte in der Einwohnerfragestunde an, ob bei den weiteren Umstellungen ggfs. eine andere Lichtfarbe, die sich eher am alten Bestand orientiert, eingesetzt werden kann. Die bis jetzt verwendete Lichtfarbe mit ca. 4000 Kelvin (Einheit für die Lichtfarbe bzw. Farbtemperatur) bewegt sich im mittleren Bereich des sogenannten „neutralweißen Lichtes“, für eine funktionsgerechte Beleuchtung. Im Rahmen der Diskussion wurde von den Gemeinderäten angeregt zu prüfen, ob ggfs. ein warmweißes Licht eingesetzt werden kann, das aber trotzdem eine sichere Ausleuchtung gewährleistet ist. Ansonsten wurde noch angemerkt, dass die Rückmeldungen zur ersten LED-Umrüstung 2017 durchaus positiv ausgefallen sind.

Der Anregung, dass im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes Lehräcker, die technischen Möglichkeiten für eine „intelligente Straßenbeleuchtung“ im Gemeinderat vorgestellt werden sollen, wird die Verwaltung nachgehen. Abschließend entschied sich der Gemeinderat, dass die Umrüstung weiterer Straßenzüge, so wie vorgeschlagen, erfolgen soll. Im Wesentlichen betrifft dies das Gebiet „Störren“ zwischen Bahnhofstraße und Bachstraße und die Straßen westlich der Schliffstraße. Dazu werden in den nächsten Wochen die Arbeiten beschränkt unter Fachfirmen ausgeschrieben.

Unter **Mitteilungen der Verwaltung** berichtete man über die wegen eines technischen Defekts an der Chlorierungspumpe vorübergehend notwendige Schließung des Bewegungsbades im Altenzentrum.

Nachdem in der letzten Sitzung die Sanierung des Weges zum Schützenhaus beschlossen worden ist, wird die Ausführung der Arbeiten nun ausgeschrieben.

Unter **Anfragen der Gemeinderäte** wies man auf die notwendige Ausbesserung des Verbindungsweges von der Bahnhofstraße zum Edeka-Markt hin. Weiter sollte dort, insbesondere im Bereich der Treppe, vom Räum- und Streupflichtigen der Winterdienst verlässlich erledigt und vor allem die Treppe bei Schnee und Eis geräumt und bestreut werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden die, bei vielen Adressaten der zugestellten Wasserbescheide, aufgeworfenen Fragen und die teilweise Unverständlichkeit der Bescheide kritisch angesprochen. Die Verwaltung wird hierzu in der nächsten Ausgabe Erklärung und Erläuterungen veröffentlichen. Auf den inhaltlichen Aufbau der Bescheide und die Darstellung der Verbrauchswerte und der zu leistenden Zahlungen hatte die Verwaltung leider keinen Einfluss. Die Bescheidinhalte basieren nach einer Systemumstellung bei dem die Gemeinden bedienenden Rechenzentrum auf einer neuen Software, die trotz Verbesserungsvorschlägen auch von anderen Gemeindeverwaltungen, mit den nun auch für die Verwaltungen dadurch entstandenen Ärgernisse und Problemen, eingesetzt wurde.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 20.03.2018 statt.

Veranstaltungen des Landkreises Tübingen 2018:

Jahresprogramm jetzt erhältlich

Auch in diesem Jahr lädt der Landkreis Tübingen wieder zu zahlreichen kulturellen Veranstaltungen in der Glashalle des Landratsamts und an weiteren Orten im Kreisgebiet ein. Dazu zählen die traditionellen Kunst-Salons mit Bildender Kunst, Musik und Lyrik, Ausstellungen, Vorträge, Diskurse und Konzerte. Eines der Highlights ist die aktuelle Wanderausstellung der Stadt Köln „Jugend im Gleichschritt – die Hitlerjugend zwischen Anspruch und Wirklichkeit“, die noch bis zum 16. März in der Glashalle des Landratsamts (Wilhelm-Keil-Str. 50, Tübingen) zu sehen ist. Das Jahresprogramm wird zum Download auf der Internetseite des Landkreises Tübingen (www.kreis-tuebingen.de) unter der Rubrik „Kultur“ angeboten. Darüber hinaus ist es in der Glashalle des Landratsamts oder beim Bürgerbüro erhältlich. Auf Wunsch kann man sich das Programm auch zuschicken lassen (Tel. 07071/207-5203, Email kultur@kreis-tuebingen.de).

Achtung, Bauarbeiten!

Erschließung des Baugebietes Lehräcker/Kirchstraße



Halteverbot in der Wiesenstraße und Sperrung des Weges östlich des Friedhofes

Ergänzend zu dem abmarkierten Notgehweg in der Wiesenstraße und die das Einfahren aus der Weiler Straße auf diesen Gehweg ver hindernde Einbahnstraßenregelung wird in der Wiesenstraße gegenüber dem Notgehweg das dort bestehende gesetzliche Halteverbot durch eine Beschilderung verdeutlicht. Damit soll dort ein verbotswidriges Parken und ein Ausweichen auf den Gehweg unterbunden werden. Der Notgehweg wird noch durch ein Piktogramm verdeutlicht.

Für den Fortgang der Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Baugebietes ist es notwendig, den Weg östlich des Friedhofes zwischen der Gärtnerei und dem Kinderhaus Weinhalde bis zum 23.03.2018 zu sperren.

Der Landkreis lädt ein

Netzwerk DEMENZ:

Konzert „Seelenbalsam“ mit der Württembergischen Philharmonie Reutlingen

Montag, 5. März 2018, Jakobuskirche Tübingen

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe des Netzwerks DEMENZ im Landkreis Tübingen findet am Montag, 5. März 2018 um 16 Uhr in der Jakobuskirche Tübingen ein Konzert der Württembergischen Philharmonie Reutlingen unter dem Motto „Seelenbalsam“ statt. Dabei handelt es sich um eine speziell für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen abgestimmte Konzertreihe. Klarinetistin Stefanie Staroveski und das aus Orchestermittgliedern bestehende Streichquartett Canto con anima spielen ein kurzweiliges Programm mit einzelnen Sätzen von Haydn, Brahms, Piazzolla und Mozart, darunter das Adagio aus Mozarts berühmten Klarinettenkonzert. Das Konzert dauert maximal eine Stunde, zu Beginn und am Ende wird gemeinsam das Volkslied „Es tönen die Lieder“ gesungen. Der Eintritt kostet 8 Euro, Karten und Infos können bei der Württembergischen Philharmonie Reutlingen unter Tel. 07121/82016 bestellt oder auch direkt vor Ort erworben werden.

Das Netzwerk DEMENZ wird getragen von der Universitätsstadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen. In ihm arbeiten verschiedene Akteure aus den Bereichen Pflege, Soziale Arbeit, Medizin, Wissenschaft, Bildung, Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung zusammen. Ziel der Kooperation ist die Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Auch in diesem Jahr werden wieder zahlreiche Informationsveranstaltungen, Fachvorträge und Aktionen angeboten. Diese sollen Betroffene und ihre Angehörigen ermutigen, über den Umgang mit Demenz zu sprechen, unter die Leute zu gehen und Kontakte zu pflegen. Darüber hinaus geht es um Information und Aufklärung, aber auch um Prävention.

Infos und das gesamte Veranstaltungsprogramm gibt es unter www.netz-demenz.de.

Veranstaltungen im März

02.03.	Evangelische u. Katholische Kirchengemeinde	Ökumenischer Weltgebetstag	Ev. Gemeindehaus
03.03.	Schwäbischer Albverein	Hauptversammlung	
03.03.	Tübinger Kammermusikkreis	Kirchenkonzert	Ev. Johanneskirche
03.03.	Flohmarktteam	Kindersachenflohmarkt	Schönbuchhalle
09.03.	Ev. Kirchengemeinde	Kinderkino	Ev. Gemeindehaus
13.03.	Krankenpflegeverein	Vortrag: "Beschäftigung von ausländischen Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflege- bedürftigen – Wie geht das?", Referentin: Cornelia Weber	Ev. Gemeindehaus
15.03.	Schaichtalschützen	Jahreshauptversammlung	Schützenhaus
16.03.	VfL	Jahreshauptversammlung	Sport-Restaurant
17.03.	Musikkapelle	Jahreshauptversammlung	Ev. Gemeindehaus
18.03.	Musikkapelle	Vorspielnachmittag der Jugendkapelle	Ev. Gemeindehaus
20.03.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
24.03.	Gemeinde u. Schwäbischer Albverein	Markungsputzete	
24.03.	Obst- u. Gartenbauverein	Schneiden von Obstbäumen	Am Lehrweg

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen

4

Der Landkreis informiert

Neues Programm des Netzwerk DEMENZ

Im Netzwerk DEMENZ in Stadt und Landkreis Tübingen arbeiten verschiedene Akteure aus den Bereichen Pflege, Soziale Arbeit, Medizin, Wissenschaft, Bildung, Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung zusammen. Ziel der Kooperation ist die Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Auch in diesem Jahr werden wieder zahlreiche Informationsveranstaltungen, Fachvorträge und Aktionen angeboten. Diese sollen Betroffene und ihre Angehörigen ermutigen, über den Umgang mit Demenz zu sprechen, unter die Leute zu gehen und Kontakte zu pflegen. Darüber hinaus geht es um Information und Aufklärung, aber auch um Prävention.

Die Veranstaltungen sind in einem neuen Programm zusammengefasst, das jetzt im Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern (im Rathaus Dettenhausen liegt das Programm im Foyer aus) und bei zahlreichen Kooperationspartnern erhältlich ist und auch im Internet unter www.netz-demenz.de zum Download angeboten wird. Dort finden Interessierte und Betroffene auch weiterführende Informationen. Auf Wunsch kann das Programm auch kostenfrei zugeschickt werden (Landratsamt Tübingen, Nathalie Küster, Abteilung Soziales, Tel. 07071/207-2064, Email N.Kuester@kreis-tuebingen.de).

Das Netzwerk Demenz wird getragen von der Universitätsstadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen. Es entstand im Nachgang zur Informations- und Aktionsreihe "DEMENTZ mitten unter uns", die Stadt und Landkreis Tübingen in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführt haben.

**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 06.03.2018
Dienstag, 20.03.2018

Altpapiertonne

Montag, 12.03.2018
Montag, 09.04.2018

Restmüll

Freitag, 02.03.2018
Freitag, 16.03.2018

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 02.03.2018
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 09.03.2018
Freitag, 23.03.2018

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Schulnachrichten

Kernzeitenbetreuung

Faschingsferienbetreuung in der Kernzeit



Die Faschingsferien vergingen wie im Flug. Am Faschingsmontag und -dienstag haben wir uns schminken lassen, gefeiert und gespielt. Später haben wir Fasnetsküchle und Crêpes hergestellt und gegessen. Es war lecker. Der Rest der Woche war auch interessant. Wir haben gebastelt, mit Wasserfarben gemalt und die Fenster der Kernzeit dekoriert. Natürlich hatten wir auch genügend Zeit zu spielen.

Bald sind Osterferien. Wir freuen uns schon darauf.

Die Kernzeitkinder

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Wintersporttag

Zum allerersten Skitag in der Geschichte der OSS machten sich am 8.2.18 etwa 310 Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit 30 Lehrerinnen und Lehrern auf den Weg in den Schnee der Allgäuer Alpen. Schon frühmorgens um 6.30 Uhr starteten die 6 Busse vollgepackt mit Skiausrüstung in das Abenteuer Skitag. Nach einer 3-stündigen lustigen Busfahrt, einer Pause mit über 300 Schülern auf dem Rastplatz, eröffneten sich endlich die langersehnten Tore der Allgäuer Alpen. Mit großer Vorfreude erreichten die Busse schließlich das Skigebiet in Balderschwang. Ab da gingen die Schülerinnen und Schüler aufgeteilt in Kleingruppen getrennte Wege. Etwa ein Drittel vergnügte sich mit Ski und Snowboard auf blauen bis schwarzen Pisten. Die restlichen Schüler unternahmen eine traumhafte Schneewanderung mit Schneeballschlachten oder genossen beim Snowtubing den Schnee. Nach einer reichhaltigen Stärkung am Mittag auf der Almhütte ging es für die Wintersportler wieder auf die Piste. Die Gruppen der Snowtuber und Wanderer wechselten am Nachmittag, sodass jeder Schüler auf seine Kosten kam.

Fortsetzung auf Seite 6

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. **Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen**

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 02.03.2018

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel. 07031 227011

Samstag, 03.03.2018

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel. 07031 805577

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel. 07031 657373

Sonntag, 04.03.2018

Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791

Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel. 07031 601010

Montag, 05.03.2018

Apotheke in den Mercaden
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27
Tel. 07031 4352100

Dienstag, 06.03.2018

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel. 07031 811523

Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9
Tel. 07031 742500

Mittwoch, 07.03.2018

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

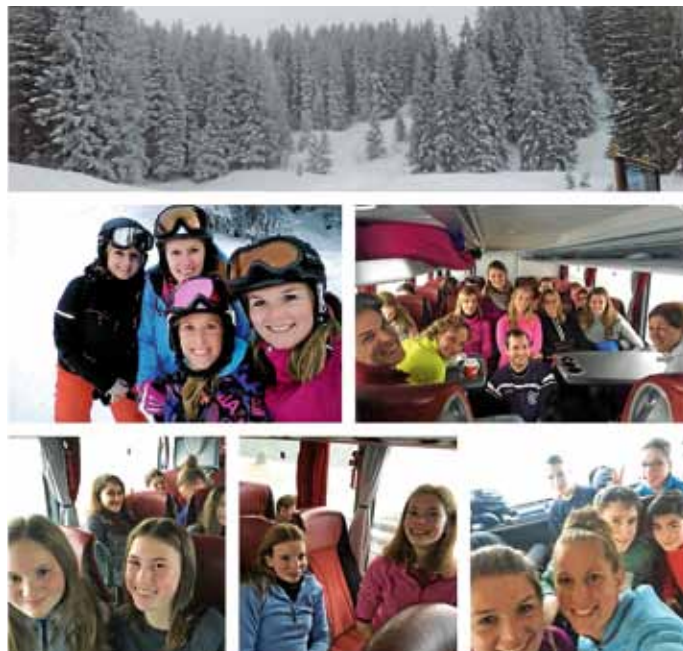
Donnerstag, 08.03.2018

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537

Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Auch das Wetter ließ uns an diesem Tag nicht im Stich. Angenehme Temperaturen und ein Sonne-Wolken Mix ermöglichten, dass die Schüler den Schnee in voller Pracht genießen konnten. Viel zu schnell vergingen die Stunden, sodass bereits um 15.30 die Busse wieder in Richtung Heimat abfahren. Müde aber dennoch froh darüber, dass alle Schüler unverletzt geblieben waren, erreichten wir Waldenbuch gegen 19 Uhr. Alles in allem war es ein toller Tag, an den wir gerne zurückdenken werden und der Lust auf „mehr“ gemacht hat. Schon jetzt freuen wir uns auf den nächsten Wintertag im Schnee im nächsten Jahr.

C. Fauser



Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür
am Freitag, 02. März 2018, 14-16 Uhr
In der Röte 92, 71093 Weil im Schönbuch,
07157 9891300
www.schule-weil.de

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Im Notfall entscheiden

Sekunden! 112

